

II = 2009 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 991 U

1981 -02- 26

DRINGLICHE ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. HAUSER, Dr. Neisser, Dr. Blenk, Mandorff
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend den "Notstandsbericht zur Lage der Justiz in Österreich"

Die Eingriffe des Bundesministers für Justiz in Gerichtsverfahren, insbesondere durch anfechtbare Weisungen, die auf die Einstellung von Strafverfahren abzielen, haben ihm sowohl im Parlament als auch in der Öffentlichkeit den massiven Vorwurf der Politjustiz eingetragen. Zu dieser hauptsächlichen Kritik an der Amtsführung des Justizministers ist nun der von der Richterschaft ausgearbeitete und am 6.2.1981 der Öffentlichkeit präsentierte "Notstandsbericht zur Lage der Justiz in Österreich" getreten, der mit schonungsloser Offenheit darlegt, daß auch die Organisation des Gerichtsbetriebes einer dringenden Verbesserung bedarf und zu begründeter Kritik an der Justizpolitik Brodas, der es verabsäumt hat, sich um die Funktionstüchtigkeit der Gerichte zu kümmern, Anlaß gibt.

Die Schlußfolgerung des Notstandsberichtes, wonach "das effektive Funktionieren der Rechtspflege in Österreich den Richtern derzeit auch nicht annähernd so gewährleistet erscheint, wie es die Bevölkerung unseres demokratischen Rechtsstaates von seiner Gerichtsbarkeit erwarten kann", stellt für alle an einer bürgernahen Justiz Interessierten eine erschütternde und zugleich alarmierende Aussage dar. Die im Notstandsbericht aufgezählten Mängel im Bereiche der Justiz sind eine Abrechnung der Richterschaft mit der verfehlten sozialistischen Justizpolitik und stellen schlagend unter Beweis, daß das Bekenntnis der Bundesregierung, "zur Sicherung des gleichen Zugangs zum Recht, zur Setzung von Initiativen

in Richtung einer auskunftsfreundlichen Justiz, zu einer leistungsfähigen Gerichtsorganisation, die raschen und wirksamen Rechtsschutz ermöglicht, sowie zur Modernisierung der Justizeinrichtungen im Interesse des besseren Zugangs zum Recht" (Regierungserklärung vom 19.6.1979) ein bloßes Lippenbekenntnis geblieben ist und Justizminister Dr. Broda während seiner nunmehr über zehn Jahre ununterbrochen dauernden Ministerschaft in seinem Ressort keine effizienten Maßnahmen getroffen hat, um die Rechtspflege in Österreich wirkungsvoll, zeitgemäß und bürgernah zu gestalten.

Die Erfahrungswerte der rechtssuchenden Bevölkerung und der zu ihrer Vertretung vor den Gerichten berufenen Rechtsanwaltschaft, die schon seit längerer Zeit Klage über den Richtermangel, die dadurch bedingte Verzögerung von Verfahren, die lange Dauer von Untersuchungshaften und die schleppende Erledigung von Eingaben, insbesondere im Bereiche des Zivil-, Exekutions-, Außerstreit- und Grundbuchsverfahrens führen, geben den Richtern, die mit ihrem Bericht einen in seiner Art einmaligen Schritt gesetzt haben und mutig in die Öffentlichkeit getreten sind, Recht. Der Richterschaft ist dabei zu bescheinigen, daß es sich bei der Forderung nach Behebung der im Notstandsbericht aufgezählten Mängel nicht um ein ausschließlich ihren Berufsstand betreffendes Anliegen, sondern um das der gesamten rechtssuchenden Bevölkerung handelt. Denn eine Verbesserung der Rechtspflege liegt nicht bloß im Interesse der hievon unmittelbar betroffenen Richter, sondern der Allgemeinheit. Den oftmaligen Beteuerungen des Justizministers, sich für einen verstärkten Schutz der rechtssuchenden Bevölkerung einzusetzen, zumal "es nicht genüge, daß man Recht hat, sondern daß man auch sein Recht müsse bekommen können" (Rote Markierungen 80, Seite 273), sind keine entsprechenden Taten gefolgt, so daß sich die Richterschaft zu dieser aufsehenerregenden Aktion veranlaßt sah.

Einen Schwerpunkt des Notstandsberichtes bildet der darin aufgezeigte Personalmangel auf dem Gebiete des richterlichen und nicht-richterlichen Personals. Dem Justizminister gelingt es schon seit

- 3 -

Jahren nicht mehr, alle im Budget vorgesehenen Richterposten auch tatsächlich mit e r n a n n t e n Richtern zu besetzen, da er es verabsäumt hat, eine vorausplanende Personalpolitik zu betreiben. Dadurch kommt es notwendigerweise zu einer Mehrbelastung der übrigen Richter, die die Arbeit für ihre nur auf dem Papier existierenden Richterkollegen zusätzlich zu ihrer eigenen Arbeit übernehmen müssen. Verzögerungen im Gang der Rechtspflege sind die unvermeidlichen Folgen, die zu Lasten der rechtssuchenden Bevölkerung gehen.

Damit schließt sich die Richterschaft der schon seit längerer Zeit in vielen parlamentarischen Aktivitäten (Anfragen, Budgetreden, etc.) geübten Kritik der Österreichischen Volkspartei an der sozialistischen Justizpolitik sowie ihren Fehlplanungen und Versäumnissen im Bereich der Gerichtsorganisation an. Die Österreichische Volkspartei hat bereits am 15.12.1980 im Nationalrat einen Entschließungsantrag eingebracht, mit dem vom Justizminister bis 30.6.1981 die Vorlage eines Konzepts zur Beseitigung des Richtermangels verlangt wurde. Die Sozialisten haben jedoch diesem Antrag ihre Zustimmung versagt und damit den Interessen einer funktionierenden Gerichtsbarkeit zuwidergehandelt.

Unter dem Richtermangel leidet auch die Ausbildung der angehenden Richter, da die im Gesetz vorgesehene vierjährige Rechtspraxis seit nunmehr zehn Jahren immer wieder auf drei bzw. dreieinhalb Jahre verkürzt werden mußte, um möglichst rasch die Lücken im richterlichen Personalstand zu schließen. Gerade in der heutigen Zeit, in der der Richter in seinem Berufe nicht nur mit komplizierten juristischen, sondern auch mit Problemen aus anderen Wissensgebieten (Psychologie, Technik, Medizin, Wirtschaft, etc.) konfrontiert wird, deren Bewältigung einer fundierten Ausbildung bedarf, bedeutet eine Reduzierung der Rechtspraxis einen Nachteil für die Qualität der Ausbildung des Richternachweises und auf längere Sicht auch der Rechtsprechung.

- 4 -

Von ebensolcher Wichtigkeit ist die dringende Modernisierung des Verfahrensrechtes und der völlig veralteten Geschäftsordnung der Gerichte die - anstatt einer Verfahrensbeschleunigung zu dienen - vielfach ein die Effizienz der richterlichen Tätigkeit beeinträchtigendes administratives Korsett darstellt, das einer bürger-nahen Rechtspflege hinderlich ist.

Zu Recht verweist der Bericht auf die während der letzten Jahre begangenen Versäumnisse auf dem Bausektor. Viele österreichische Gerichte (vor allem einige der größeren Gerichte Wiens) befinden sich in einem katastrophalen baulichen Zustand, der eheste gezielte Maßnahmen erfordert, die jedoch von seiten der Justizverwaltung nur äußerst schleppend getroffen werden. Ebenso bedarf es einer zeitgemäßen Ausstattung der Gerichte mit sinnvollen modernen technischen Einrichtungen, um den an die Gerichte gestellten Anforderungen des 20. Jahrhunderts nachkommen zu können.

Auch die nicht mehr zeitgemäße, unübersichtliche und in vielen Belangen eine rasche Rechtsdurchsetzung hindernde Gerichtsorganisation gilt es ehestens zu reformieren, um eine bürger-nahe Rechtsprechung zu gewährleisten.

Ein entscheidendes Kriterium für einen klaglos funktionierenden Gerichtsbetrieb stellen unbürokratische innergerichtliche Organisationsrichtlinien im Rahmen einer modernen und sich auf ihre eigentlichen Aufgaben besinnenden Justizverwaltung dar. Die Justizverwaltung hat das ordnungsgemäße Funktionieren der Rechtsprechung zu ermöglichen, nicht aber die Richter durch eine unzeitgemäße Bürokratie in ihrer Tätigkeit zu behindern.

Die Feststellung des Notstandsberichtes, daß die Ministerialbürokratie in Gnadensachen immer wieder in äußerst bedenklicher Weise in die richterlichen Agenden beim Strafvollzug eingreift, erfordert eine Klärung der Stellung des Bundesministers für Justiz im Gnadenverfahren.

- 5 -

Angesichts der im Notstandsbericht aufgezeigten Mängel im Gerichtsbetrieb und der dadurch bedingten Erschwernis des einzelnen Staatsbürgers, seinen Rechtsanspruch zum Durchbruch zu verhelfen, erweist sich das vom Justizminister seit vielen Jahren strapazierte Schlagwort vom "verbesserten Zugang zum Recht" als bloße Leerformel. Der Justizminister hat es in seinem Übereifer nach Schaffung immer neuer Gesetze unterlassen, dafür Vorsorge zu treffen, daß die Gesetze auch tatsächlich vollzogen werden können. Er hat durch dieses Versäumnis seine eigentliche Aufgabe als oberstes Organ der Justizverwaltung, eine wirksame und bürgernahe Gerichtsbarkeit sicherzustellen, vernachlässigt und für diese verfehlte Justizpolitik die volle politische Verantwortung zu tragen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz folgende

A N F R A G E :

- 1) Wann werden alle im Stellenplan zum Budget für e r n a n n t e Richter vorgesehenen Planstellen auch tatsächlich mit e r n a n n t e n Richtern besetzt werden können?
- 2) Wann wird die angespannte Personalsituation auf dem Sektor der nichtrichterlichen Bediensteten behoben werden?
- 3) Wann werden Sie eine zeitgemäße und unbürokratische Geschäftsordnung für die Gerichte erlassen?
- 4) Welche Maßnahmen werden Sie im Interesse einer bürgernahen Rechtsprechung treffen, um die unübersichtliche Gerichtsorganisation zu reformieren?
- 5) Wann werden die baulichen Mißstände des Landesgerichtes für Strafsachen Wien behoben werden?

- 6) Beabsichtigen Sie, die für den Gerichtsbetrieb nachteilige räumliche Aufteilung des Bezirksgerichtes Innere Stadt Wien auf mehrere Gebäude zu beseitigen?
- 7) Welche sonstigen baulichen Maßnahmen an anderen österreichischen Gerichtsgebäuden halten Sie für erforderlich?
- 8) Welche Prioritäten werden Sie im Interesse einer zeitgemäßen Ausstattung der Gerichte mit modernen technischen Einrichtungen setzen?
- 9) Wann werden Sie einen Gesetzesentwurf ausarbeiten lassen, der eine **w i r k l i c h e** Verrechtlichung des Gnadensverfahrens und eine Klärung der Stellung des BM für Justiz in Gnadensachen vorsieht?
- 10) Welche Maßnahmen werden Sie im Interesse der Stärkung der Stellung des Richters gegenüber der Justizverwaltung treffen?
- 11) Welche konkreten Verfügungen haben Sie aufgrund des Notstandsberichtes bereits getroffen?
- 12) Welche Maßnahmen innerorganisatorischer Art, die sogleich und ohne Gesetzesänderung verwirklicht werden können, werden Sie im Interesse einer effizienten Rechtsprechung ergreifen?

Gemäß dem § 93 der Geschäftsordnung des Nationalrates wird beantragt, die Anfrage als dringlich zu behandeln und dem Erst-antragsteller Gelegenheit zur Begründung zu geben.